

Brand in Waldstück sorgt für Großeinsatz

Xanten (NRW). In der Nacht von Freitag auf Samstag (23:01 h) wurde der Kreisleitstelle Wesel ein Gebüschbrand an der Straße Wardterholweg in Mörmter gemeldet.

Die erstintreffenden Kräfte der Löschgruppe Wardt stellten entgegen der ersten Meldung keinen Gebüschbrand auf einem Feld, sondern ein etwa 10 x 20 m großes brennendes Gebiet in einem Waldstück fest. Entsprechend wurden sofort die Löschzüge aus Xanten-Mitte und Xanten-Nord nachalarmiert.

Da sich die Einsatzstelle weit abseits der städtischen Wasserversorgung befand und sich der Brand bereits tief in das Unterholz ausgebreitet hatte, erfolgte zusätzlich eine Alarmierung des Löschzuges Sonebeck, sowie eines Tanklöschfahrzeuges (4.000 Liter Wassertank) der Feuerwehr Wesel.

Mithilfe der eintreffenden Löschfahrzeuge wurde ein Pendelverkehr eingerichtet. *

Mit einem Teleskoplader wurde das Brandgut auseinander gefahren und anschließend abgelöscht. Dazu wurden mehrere C-Rohre vorgenommen. Um eine Gefährdung der Einsatzkräfte auszuschließen, erfolgten die Arbeiten unter umluftunabhängigem Atemschutz.



Erschwerend kam hinzu, dass sich die Einsatzstelle nur über einen einzigen schmalen Feldweg erreichen ließ und somit eine gezielte Koordination der Fahrzeugabfolge erforderlich war.

Gegen 02:40 h konnte schließlich „Feuer aus!“ gemeldet werden und alle eingesetzten Kräfte zu ihren Standorten zurückkehren. Dort wurde sofort die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wiederhergestellt, bevor der Einsatz für die Einsatzkräfte gänzlich beendet war.

Am Samstag um 11:14 h musste die Löschgruppe Wardt dann erneut zur Einsatzstelle ausrücken, um Nachlöscharbeiten durchzuführen.

Dieser Einsatz zeigte wieder einmal, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit benachbarter Feuerwehren ist, um einen gemeinsamen Einsatzserfolg zu erzielen.

*Beim Pendelbetrieb fahren Fahrzeuge mit entsprechendem Wassertank immer im Wechsel zur Wasserentnahmestelle (in diesem Fall einem entfernt gelegenen Brunnen) und Einsatzstelle, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

Text, Fotos: Feuerwehr Xanten



THEMENINFO



Waldbrand in Deutschland

**In Deutschland gelten
fünf Waldbrandgefahrenstufen!**

Durch Waldbrandgefahrenstufen wird auf einer Skala von 1 bis 5 die unterschiedliche Gefahr für die Entstehung eines Waldbrandes dargestellt. Dabei bedeutet 1 sehr geringe Gefahr, 2 geringe Gefahr, 3 mittlere Gefahr, 4 hohe Gefahr und 5 sehr hohe Gefahr. Die bundeseinheitliche Waldbrandgefahrenstufen wurden im

Jahre 2014 beschlossen. Neben der Forstverwaltung, der Feuerwehr verwendet auch der Deutsche Wetterdienst diese Skalierung.

Die Waldbrandgefahrenstufen werden immer für einen Landkreis bzw. einer Region festgelegt.

Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 oder 5 darf der Wald zum Zwecke der Erholung grundsätzlich von jedermann betreten werden. Von diesem Grundsatz kann in Ausnahmefällen abgewichen werden. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 kann durch die Untere Forstbehörde der Wald für das Betreten gesperrt werden, wenn dies zum Schutz des Waldes oder seiner Besucher notwendig ist. Davon wird jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Im Falle einer Sperrung wird der Wald an den Zugängen entsprechend durch Schilder gekennzeichnet (§ 23 (2) LWaldG).

In Zeitalter der Mobiltelefonie setzen jedoch einige Forstverwaltungen auch auf Spaziergänger, die per Handy bei Brandausbrüchen eine schnelle Meldung absetzen können. Daher bei Brandentdeckung unverzüglich die Feuerwehr (Notruf 112) oder die Polizei (Notruf 110) anrufen. Teilen Sie mit, wo es brennt, was brennt (Bodenfeuer oder schon die Baumkronen) und ob Menschen in Gefahr sind.

Das Befahren der Wälder mit Kraftfahrzeugen ist unabhängig von der Waldbrandgefahr grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für die Bewirtschaftung des Waldes und die Ausübung der Jagd (§ 16 LWaldG).